

Neuer Hochheimer Stadtanzeiger

Ämtliches Organ



Ersteinstellung: Dienstags, Donnerstags, Samstags (mit illust. Beilage) Druck u. Verlag, verantwortliche Schriftleitung: Heinrich Dreisbach-Hörsch, beim Telefon 89, Geschäftsstelle in Hochheim: Kassenheimerstr. 26, Telefon 57.

Anzeigen: kosten die 6-gespaltene Zeile oder deren Raum 12 Pfennig, auswärts 15 Pf., Reklamen die 6-gespaltene Zeile 30 Pf., Bezugspreis monatlich 0.95 RM. Volkshaus 168 67 Frankfurt am Main.

Nummer 112

Donnerstag, den 22. September 1932

9. Jahrgang

Ohne Deutschland!

Die Krise der Abrüstungskonferenz.

Genf, 21. September.

Das Büro der Abrüstungskonferenz ist am Mittwoch wieder zusammengetreten. Im ganzen geht es sich aus 19 Persönlichkeiten zusammen. Deutschland hat zu dieser Tagung gemäß der Mitteilung des deutschen Außenministers an den Präsidenten der Abrüstungskonferenz vom 14. dieses Monats keinen Vertreter entsandt. Hauptaufgabe des jetzigen Büros ist die Ausführung der Resolution der Generalkommission der Abrüstungskonferenz, durch die der erste Tagungsabschnitt der Konferenz abgeschlossen wurde.

Präsident Henderson eröffnete die Tagung mit einer kurzen Ansprache, in der er erklärte, die Abrüstungskonferenz sei jetzt an ihrem kritischsten Punkte angelangt, es handle sich jetzt darum, ob man zu einer wirksamen und ernsthaften Herabsetzung der Rüstungen oder zu einem neuen Rüstungswettlauf gelangt.

Hauptaufgabe des Büros sei die Vorbereitung des zweiten Tagungsabschnittes der Konferenz, wie er bestimmt hoffe, eine Reihe konkreter Abrüstungsmaßnahmen zeitigen werde.

Die Rede Hendersons wurde von der Versammlung weitgehend entgegengenommen. Sodann legte der Präsident das Schreiben des deutschen Außenministers

an die Abrüstungskonferenz und die Antwort des Konferenzpräsidenten vor. Beide Schreiben wurden im Wortlaut gelesen. Mit dem Vorschlag Hendersons, über die Mitteilung der deutschen Regierung vorläufig in keine Diskussion einzutreten für den Fall, daß die deutsche Regierung den Wunsch habe, auf seinen Brief zu antworten, erklärte sich das Büro einverstanden.

„Appell an Deutschland.“

Washington, 21. September.

Der Präsident der Vereinigten Staaten erklärte zur Frage der deutschen Gleichberechtigung, die einzige Frage, an der Amerika Interesse habe, sei die schriftliche Einschränkung der Rüstungen in der ganzen Welt. Amerika gehöre nicht zu den Unterzeichnermächten von Versailles und daher auch nicht zu den Partnern der Bestimmungen über die deutsche Rüstungsbeschränkung. Dies sei einzig und allein eine europäische Frage, in deren Diskussion die Vereinigten Staaten niemals eingreifen würden. Amerika lege nur daran, daß Deutschland sich weiterhin an der Abrüstung beteilige und seine Mitwirkung zur Erreichung dieses großen Zieles zur Verfügung stelle.

Dieser Erklärung Hoovers wird in der amerikanischen Öffentlichkeit größte Bedeutung beigemessen, und als ein „Appell an Deutschland“ bezeichnet. Uebereinstimmend wird hervorgehoben, Hoover habe Deutschland darüber beruhigen wollen, daß die von Paris ausgehenden Gerüchte über eine französisch-amerikanische Einheitsfront wegen Deutschlands Standpunkt in der Rüstungsfrage vollkommen unbegründet seien, daß Amerika vielmehr an dem Entwaffnungsakt des Versailler Vertrages keineswegs interessiert sei.

Englische Vorschläge zur Abrüstung.

Ein Abkommen für eine fünfjährige Rüstungsreduktion? London, 21. September.

Wie zuverlässig berichtet wird, soll die englische Regierung, um Deutschland eine moralische Genugtuung zu geben, daran denken, im Rahmen einer Abrüstungskonvention die militärische Ungleichheit, über die Deutschland sich beklagt, zu beseitigen.

England plane die Ausarbeitung eines Abkommens, das für eine bestimmte Periode, beispielsweise fünf Jahre, eine Rüstungsreduzierung vorsehe. Nach Ablauf dieser Zeit würde das Abkommen einer Reduktion unterzogen werden, damit unter Berücksichtigung der Vorbehalte weitere Reduktionen vorgenommen werden könnten. Man wisse darauf hin, daß man durch diese vorsichtige Methode etwaungsweise den gegenwärtigen Abstand zwischen dem Rüstungsstand der Besiegten und der übrigen Mächte verringern würde. Voraussetzung für dieses Verfahren wäre jedoch, daß Deutschland wieder an der Abrüstungskonferenz teilnehme.

Englands „gutes Beispiel“.

Durchführung des britischen Flottenbauprogramms.

London, 21. September.

Die britische Admiralität gibt bekannt, daß sie Bauaufträge für einen Flottillenführer und acht Zerstörer sowie für zwei Minenjäger vergeben hat. Damit ist das Bauprogramm von 1931, das aufgehoben worden war, mit Ausnahme von zwei U-Booten erledigt.

Die Arbeitsbeschaffung der Reichsbahn.

Bereitstellung von 280 000 Millionen. — Arbeit für 30 000 Personen.

Berlin, 21. September.

Der Verwaltungsrat der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft, der sich in der Hauptsache mit der Beteiligung der Reichsbahn am Programm der Reichsregierung beschäftigte, beschloß, über die bisher vorgeesehenen Mittel hinaus etwa 180 Millionen Reichsmark für weitere Beschaffungen und Arbeiten zu verwenden, die der Reichsbahn aus den Einnahmen für die Beförderungssteuer zufließen. Um diese Mittel schon jetzt flüssig zu machen, ist eine Vorfinanzierung der Steuergutscheine in Aussicht genommen, der der Verwaltungsrat zustimmt.

Darüber hinaus beauftragt der Verwaltungsrat den Generaldirektor, die Verhandlungen über die Beschaffung weiterer Mittel in Höhe von 100 Millionen Reichsmark zur Erhöhung des außerordentlichen Beschaffungsprogrammes auf 280 Millionen Reichsmark beschleunigt fortzusetzen.

Das zusätzliche Arbeitsbeschaffungsprogramm gibt neben der Mehrarbeit bei den Lieferanten allein bei der Reichsbahn selbst 24 000 Mann Arbeit. Außerdem können durch Einlegen von Feierschichten bei der Bahnunterhaltung mindestens weitere 6000 Arbeiter in Beschäftigung bleiben.

Die Hausreparaturen.

Die Reichsmittel für Instandsetzungsarbeiten.

Berlin, 21. September.

Durch die Notverordnung vom 4. September sind weitgehende Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung für das Baugewerbe, vor allem auch für das Handwerk, getroffen worden. Der Reichsarbeitsminister hat jetzt im deutschen Reichsanzeiger die näheren Bestimmungen über die Vergebung der Mittel veröffentlicht.

Die Kosten der Instandsetzungsarbeiten müssen mindestens 250 Reichsmark betragen. Der Zuschuß beträgt ein Fünftel der Kosten. Eine Rückzahlung wird nicht gefordert. Die Arbeiten dürfen erst nach dem 25. September 1932 begonnen sein.

Besprechungen über die Zinsenkung.

Endgültige Entscheidung für Freitag zu erwarten.

Berlin, 21. September.

Im Reichswirtschaftsministerium fand am Mittwoch eine Besprechung der beteiligten Ressorts mit Wirtschaftsvertretern statt, in der die Frage der Zinsenkung behandelt wurde. Von der Reichsregierung waren daran beteiligt das Reichsministerium für Ernährung, das Reichswirtschaftsministerium, das Reichsfinanzministerium und das Reichsaussenministerium. Von unterrichteter Seite wird betont, daß die Aussprache informativen Charakter hatte mit dem Zweck, auch die Ansichten der Wirtschaftskreise kennenzulernen.

Beschlüsse werden natürlich erst in der Kabinettsitzung, die für Freitag in Aussicht genommen ist, gefaßt werden, damit dann eine endgültige Regelung des Problems vorliegt, wenn der Reichsminister für Ernährung nach München fährt und dort am Sonntag über die beiden großen Fragenkomplexe zu sprechen, mit denen die Lage der Landwirtschaft erleichtert werden soll; nämlich außer der Zinsenkung auch das Kontingentierungsproblem. Selbstverständlich ist übrigens an den heutigen Beratungen auch die Reichsbahn beteiligt gewesen.

In diesem Zusammenhang ist nicht ohne Interesse, daß der „Angriff“ seine Frage wiederholt hat, ob es richtig sei, daß der Kanzler mit Jakob Goldschmidt über das Wirtschaftsprogramm beraten habe. Von maßgebender Seite wird dazu nur wiederholt betont, daß J. Goldschmidt keinen Einfluß auf das Wirtschaftsprogramm gehabt hat, und daß der Kanzler es ablehnen muß, seine Besprechungen mit Wirtschaftsführern einer privaten Kontrolle unterwerfen zu lassen.

Vierfacher Selbstmord.

Eine ganze Familie geht aus wirtschaftlichen Sorgen in den Tod.

Gauting b. München, 21. September.

Der 61 Jahre alte Oberregierungsrat Dr. Juch hat sich am Mittwoch erschossen. Gleichzeitig vergifteten sich durch Gas seine beiden Schwestern, die 71 Jahre alte Frau Lud und die 66jährige Frau Ling, sowie deren 42 Jahre alte Tochter Else Ling. Wirtschaftliche Sorgen sollen den Anlaß zu der Familientragödie gebildet haben. Die vier aus dem Leben Geschiedenen bewohnten eine der schönsten Villen an der Hindenburgstraße in Gauting, die sie infolge Verlustes ihres Privatvermögens, das vor dem Krieg in die Millionen ging, nicht mehr halten konnten.

Letzte Woche . . .

Nicht nur der Reichskanzler hatte in seiner Rundfunkrede am 12. September die Zinsenkung angekündigt. Auch die Reichsbank hatte fast gleichzeitig die Schritte eingeleitet, die allgemeine Zinsenkung von der Diskontseite her vorzubereiten: Am 19. September trat in Basel der Verwaltungsrat der R.B. zusammen, was dem Reichsbankpräsidenten Veranlassung gegeben hatte, die Aufhebung des Paragraphen 29 des Bankgesetzes zu beantragen. Dieser Paragraph bestimmt, daß der Diskontsatz der Reichsbank nicht unter fünf Prozent heruntergehen darf, wenn die Notendeckung bei der Grenze von 40 Prozent angelangt ist. Die Notendeckung bewegte sich aber schon seit Jahr und Tag um die Grenze von 25 v. H., so daß die Fessel, die in Paragraph 29 des Bankgesetzes liegt, unbedingt abgestreift werden mußte. Der Verwaltungsrat der R.B. hat diesem Antrag entsprochen, worauf am Privatdiskontmarkt der Zinssatz von 4,5 auf 4 Prozent ermäßigt wurde. Unmittelbar darauf wurde dann der Verwaltungsrat der Reichsbank einberufen, der am 21. September von der wiedererlangten diskontpolitischen Freiheit Gebrauch machte und den Reichsbankdiskont sofort auf vier Prozent ermäßigte. Dadurch wird nun die Wirtschaft in die Lage versetzt, billiger zu arbeiten, wenn auch nicht erwartet werden kann und darf, daß diese einzelne Maßnahme der Geldverbilligung, so sehr sie auch helfen möge, den Weg zu ebnen, sofort den Konjunkturaufschwung bringt. Ein sichtbarer Anstieg kann vielmehr erst in einiger Zeit erwartet werden, und auch wieder nur dann, wenn auch die übrigen Faktoren der Wirtschaft, die hier mit berücksichtigt werden müssen, zur Auswirkung gelangt sind.

Das Problem der Zinsenkung für die Landwirtschaft ist schon seit langem akut. Die Schuldverhältnisse in der Landwirtschaft haben sich nun bis zu dem Punkte entwickelt, an dem sich der Gläubiger entscheiden muß, ob er in eine Zinsermäßigung einwilligt und damit dem Schuldner die weitere Erfüllung seiner finanziellen Verbindlichkeiten möglich macht, oder ob er in Gefahr laufen will, sein ganzes Kapital zu verlieren. Freilich darf andererseits auch nichts geschahen, was die Rechte des Sparers irgendwie beeinträchtigen oder das Vertrauen des sparenden Publikums in die Sicherheit, wie aber auch in die Rente seiner Anlagen, die doch in der Hauptsache auch zur Sicherung der Zukunft der Kinder vorgenommen werden, erschüttern könnte. Die Lösung dieses Problems ist sehr schwer. Mit Zwangsangelegenheiten darf man nicht ein zweites Mal kommen. Daher wird zur Zeit der Versuch erwogen, eine Zinsenkung für die landwirtschaftlichen Schuldverpflichtungen in der Form vorzunehmen, daß die Besitzer von jezt sechszehnpromigen Schuldverschreibungen das Recht erhalten sollen, diese in viereinhalbprozentige konvertierte Pfandbriefe umzutauschen, daß aber dann diese Pfandbriefe unter Reichsgarantie gestellt und vollständig steuerfrei bleiben sollen. Mit einer solchen Maßnahme würde die Landwirtschaft eine weitere Zinsenkung gegenüber ihrem jetzigen Zustand von einemhalb Prozent und gegenüber dem ursprünglichen Zustand vor der Brünningschen Notverordnung, da noch acht Prozent, ja sogar zehn Prozent Zinsen für solche landwirtschaftlichen Pfandbriefe geltend waren, von dreieinhalb bis fünf Prozent erfahren. Das ist in der Tat eine fühbare Entlastung. Aber man muß sich vollkommen klar darüber sein, daß sie nicht ohne Gefahren und Bedenken ist, wenn nämlich der Reichsbankdiskontsatz durch die Entwaldung der wirtschaftlichen und nicht zuletzt auch der handelspolitischen, mit den Kontingentierungsfragen zusammenhängenden Verhältnisse wieder auf einen fünfprozentigen und vielleicht bald noch auf einen höheren Satz heraufgesetzt werden müßte. Dann würden sich freilich bezüglich des Abzuges dieser auf viereinhalb herabgesetzten Pfandbriefe neue Schwierigkeiten ergeben. Vorläufig aber, bei einem Diskontsatz von vier Prozent ist ein Anreiz einmal dadurch gegeben, daß der Zinssatz für die konvertierten Pfandbriefe höher ist, zum zweiten aber auch dadurch, daß die neuen Pfandbriefe mit einer Reichsgarantie und mit Steuerfreiheit versehen sind, so daß ja ohnehin der Kursstand dieser viereinhalbprozentigen Papiere zweifellos sich höher stellen wird, als der Kurs der jezt noch auf sechs Prozent lautenden übrigen Pfandbriefe.

Im übrigen stehen als Hilfsmassnahmen für die Landwirtschaft nicht nur die Probleme der Zinsermäßigung, sondern überhaupt die grundlegenden landwirtschaftlichen Existenzfragen zur Erörterung. Dabei wird es sich vornehmlich um die Frage der Einfuhrkontingentierung handeln. Von besonderer Bedeutung ist übrigens dabei die Neuordnung der Preussischen Zentralkontingentschaftskasse, die zur Zeit mit 140 Millionen ausgestattet ist, ein Betrag, der bei einem grundlegenden Umbau der Landwirtschaft aber nicht ausreichen würde, so daß also noch Reichsmittel in Anspruch genommen werden müßten. Es gehen deshalb Bestrebungen dahin, die sogenannte Preussentasse in eine Reichsentkontingentschaftskasse umzuwandeln. — Das gesamte landwirtschaftliche Wiederaufbauprogramm soll am 26. September durch eine Rede des Reichsernährungsministers auf der Tagung des Bayerischen Landwirtschaftsrates in München verkündet werden.

Die hohen Produktionskosten im Inland, die ja auch bedingt und bestimmt sind durch die hohen Zinssätze für jedes Betriebskapital, droffen die Ausfuhr in einer Weise, die sich mit den wirtschaftlichen Gesamtinteressen des deutschen Volkes nicht verträgt. Mit dem 15. September sind nunmehr auch wichtige Bestimmungen der Notverordnung zur Belebung der Wirtschaft in Kraft getreten, zu denen inzwischen noch Ausführungsbestimmungen ergangen sind. Die wichtigste dieser Bestimmungen ist wohl, daß die vielumstrittene Senkung der Tariflöhne nicht mehr davon abhängig gemacht wird, daß überhaupt eine Anzahl neuer Arbeitskräfte eingestellt wird, sondern davon, daß die Gesamtlohnsumme nach der Neueinstellung höher ist als vor der Einstellung. Dadurch soll erreicht werden, daß mit einer Erhöhung der Gesamtlohnsumme auch die Massenkaukraft steigt, die ja wieder entscheidend dafür ist, daß die Produktion durch steigende Nachfrage angefordert wird.

Lothales

Hochheim a. M., den 22. September 1932

Herbstblüten in Wald und Feld.

Mit Vorliebe wächst das Heidekraut — calluna vulgaris — auf trockenem, sandigem Untergrund, sowohl in der Ebene wie im Gebirge; während die Heide mit ihren lieblichen, kleinen, purpurroten Blüten im Freien nur handhoch wächst, erreicht sie im Walde eine Höhe von einem halben Meter. Das Heidekraut vermag seine Blätter, wie der Epheu, auch während des Winters zu behalten. Da das Heidekraut sehr honigreich ist, werden die Blüten von den Bienen mit Vorliebe aufgesucht.

Wenn der Herbst beginnt, finden wir auf fruchtbaren, meist etwas feuchten Wiesen die blauen Blüten der Herbstzeitlose, — polchicum autumnale. — Die drei breiten lanzettförmigen Blätter der Pflanze und die grünen Fruchtstängel erscheinen erst im Frühjahr. Aus den Zwiebeln und dem Samen wird das in der Heilkunde angewandte Colchicin bereitet. Die Herbstzeitlose enthält in allen Teilen ein heftiges Gift, das namentlich bei Haustieren schwere Erkrankungen hervorrufen kann; auch im Menschen verliert das Gift seine Wirkung nicht. Daher sollte die gefährliche Pflanze möglichst ausgerottet werden, dazu sollten die grünen Teile im Frühjahr tief im Boden ausgegraben werden. Bei wiederholtem Abstecken bleibt die Pflanze im dritten Jahre gewöhnlich ganz fort.

Bergweien schmückt der Lungen-Enzian mit seinen dunkelblauen Blüten. Er heißt auch Gentiana Pneumonia; der Name stammt von einem illyrischen Fürsten Gentius, der einst 500 v. Chr. eine Enzianart als Mittel gegen die Pest empfahl. Auf hochgelegenen Wiesen und Matten, namentlich auf Kalkböden, blüht der gefranste Enzian mit himmelblauen Blüten.

—r. Begnadigtes Alter. Am morgigen Freitag, den 23. September, vollendet bei einer seltenen körperlichen und geistigen Rüstigkeit unser Mitbürger, Herr Johann Reiz V. Griesheimerstraße wohnhaft, sein 80. Lebensjahr. Derselbe wurde geboren den 23. September des Jahres 1852. Aus dieser Altersklasse, die während der Schulzeit über 50 Kameraden und Kameradinnen zählte, leben jetzt außer dem Jubilar nur noch drei weitere Mitglieder, nämlich: Johann Belten, (Reudorfstraße), Frau Johann Sommer, Katharina, geb. Hüd (Wilhelmsstraße) und Jakob Hüd, Metzgermeister in Limburg an der Lahn. Wir gratulieren Herrn Reiz zu seinem seltenen Wiegenfeste und wünschen ihm noch manches frohe Jahr seines gesegneten Lebensabendes!

Radsportverein 1899, Hochheim am Main. Die am vergangenen Sonntag ausgetragenen Vereinsmeisterschaften konnten auch in diesem Jahr einen guten Erfolg verzeichnen. Im 30km-Rennen wurde der Rennfahrer Willi Loh Vereinsmeister. Kaiser Bassi, Kaiser Erich, P. Stiefried, O. Wuth, Karl Schreiber und Jakob Schreiber durchführten das Ziel in verschiedenen Abständen. Im 3. Kampf der Jugend konnte Karl Wohlfarth den 1. Preis erringen. Viktor Schmitt welcher dicht auf war und nur 3 Verlustpunkte hatte wurde 2. Ste-



Die Herbstmanöver bei Frankfurt a. O.
Kavallerie der „Blauen Armee“ zieht durch Reppen

ger. Friedel Hohenrath Willi Alles, S. Wagner und R. A. Meschke fuhren nach verschiedenen Punkten. Im Preis Langsamfahren konnte der bekannte Langsamfahrer Jakob Lauer die beste Zeit für Nichtmitglieder herausholen. Die Vereinsmeisterschaft in 100 Meter Langsamfahren errang Jakob Schreiber, in der Gruppe für Damen Köschen Werle. Wir machen heute schon darauf aufmerksam, daß am kommenden Sonntag, den 25. September abends 8 Uhr im „Kaiserhof“ unser Vereinsball mit Radsportlichen Darbietungen, Tanz und Preisverteilung stattfindet. Eintritt frei. Näheres in der Samstagnummer R. Sch.

— Sie hören in nächster Zeit noch viel vom Kulturkartell der modernen Arbeiterbewegung Hochheim am Main. Wir hören darüber: Die Aufgabe des Kultur-Kartells ist, durch kulturelle Vorträge mehr Wissen unter die Arbeiterbevölkerung zu tragen. Aus dem Programm für die kommenden Wochen haben wir anzugeben: am Mittwoch, den 28. September nachmittags von 4—6 Uhr findet ein Erwerbslosen-Nachmittag statt. Zu dieser Zusammenkunft werden die Erwerbslosen eingeladen, die einen Vortrag unseres Freundes Jean Stemmeler beizubringen sollen. Das Thema heißt: „Die Notverordnungen und ihre Auswirkungen auf die Sozialversicherung und die allgemeine Fürsorge“. Die kulturellen Vorträge behandeln bedeutungsvolle Themen, zu denen sehr hervorragende Persönlichkeiten als Vortragende gewonnen wurden. Im ersten Vortrag am Mittwoch, den 5. Oktober, abends 8.15 Uhr spricht Konrad Brochwitz, Frankfurt a. M., über „Die kulturellen Aufgaben der modernen Arbeiterbewegung“. In einer der nächsten Ausgaben geben wir zur Einführung Einiges über den Referenten und seinen Vortrag bekannt.

—r. Maindampfschiffahrt (Die neue Schleuse bei Griesheim in Betrieb. Zu der Eröffnung am Montagmorgen in dieser Woche hatte sich eine große Menschenmenge am Main eingefunden, um das Abdampfen der zahlreichen Schiffe zu beobachten. Um 10.30 Uhr wurde die Schiffschleuse freigegeben. Der Dampfer „Capriol“ war der erste, der das ehemalige Radelwehr überfuhr. Dann folgte die lange Flotille der Dampfer mit ihren Schleppzügen. Das Regierungsschiff sauste heran, und der leitende Ingenieur gab Anweisung, drei Freuden Schiffe abzugeben. Gewaltig donnerten die Schiffe über das Wasser, vom gegenüberliegenden Ufer laut widerhallend. Ein denkwürdiger Augenblick für die gesamte Mainschiffschiffahrt!

Spielvereinigung 07

Sp. B. Winkel 1. M. — Spielv. 07 Hochheim 2:2 (1:0)
Spielv. 07 3. M. — Massenheim 1. M. 9:0 (3:0)

Was die meisten nicht für möglich hielten, ist zur Tatsache geworden. Unserer 1. M. gelang es auf dem gefürch-

Kaffee Hag — Preis den Zeilen angepaßt. 31% billiger als 1930. Dabei Qualität unverändert: die beste.

teten Platz in Winkel einen wertvollen Punkt zu erringen und zwar verdient. Das Spiel nahm einen dramatischen Verlauf. Bis zur 84. Minute, also 6 Minuten vor Schluss stand das Spiel noch 2:0 für Winkel. In der 87. Minute hatte Hochheim durch 2 Tore gleichgezogen. Das Spiel welches unter der sehr korrekten Leitung von Meßger (Hochheim 02) stand, war hart, aber nicht unfair. Die Platzverhältnisse die denkbar schlechtesten. Hochheim war seinem Gegner spieltechnisch überlegen, nur die Platzverhältnisse verdurten ein schöneres Spiel. Fast alle Spieler tauchten ihr Lichtes, äußerst schwach war der Torwart, der beide Tore hätte verhindern müssen. Unserer 3. M. gelang vormittags ein hoher Sieg. Am kommenden Sonntag spielt auf unserem Platz nachmittags um 3 Uhr der vorjährige Meister der Sportklub Opel Rüsselsheim. Dieser Kampf verläuft im voraus guten Sport und wird sich unsere M. sehr anstrengen müssen, um ein ehrenvolles Resultat zu erzielen. Wir vertrauen unserer M. daß sie sich nicht so einfach über den Haufen spielen läßt. Wer der Sieger ist, kann man heute noch nicht mit Bestimmtheit behaupten. Es wird ein Spiel werden, mit allen seinen Begleiterscheinungen. Es wird gekämpft werden, keine M. wird gewillt sein, den Sieg dem anderen zu überlassen. Hochheim will seine Traditionen bewahren, d. h. auf einem Platz gewinnen und Rüsselsheim will sich nicht von der Spitzengruppe durch eine Niederlage verdrängen lassen. Das schwerste hat unsere M. vor sich die sehr gut spielen muß, um zu einem Erfolg zu kommen. Wir erwarten von unserer M. daß sie alles aus sich heraus gibt. Vor dem Spiel der 1. M. spielt die 2. M. gegen die 3. M. von Rastel 08. Vormittags wird wahrscheinlich die 1. Jugend im Spiel gegen Sportklub Siegfried Wiesbaden stehen, während die 1. Schüler vormittags 10.30 Uhr in Griesheim ein fälliges Rückspiel austragen. Die A. S. wird voraussichtlich am Samstag abend in Rastel ebenfalls ein Rückspiel austragen. Alles nähere über Spielbeginns, Abfahrzeiten und Mannschaftsaufstellungen ist an der Vereinsstafel erhältlich.

Aus der Umgegend

—r. Frankfurt a. M. (War es der Eibinger Brandstifter?) Die Frankfurter Kriminalpolizei hat den 21jährigen Erich Hallung festgenommen, der dem Verdacht steht, an der Brandstiftung in Eibingen beteiligt gewesen zu sein. Im Laufe des Verhörs hat Hallung eingestanden, in die Kirche im Kloster Eibingen eingestiegen zu sein. Möglicherweise habe er hierbei den Brandfabrikarbeiter verurteilt. Tags darauf hat aber Hallung seine Aussagen widerrufen unter der Begründung, daß er nur die Aussagen gemacht habe, um von dem Verhör befreit zu werden.

—r. Wiesbaden. (Tödlicher Motorradunfall) In Wiesbaden-Erbenheim, bei der Kreuzung der Umgehungsstraße Mainzer-Frankfurter-Hochheimer Straße, ereignete sich ein schwerer Zusammenstoß zwischen dem Motorradfahrer Händler Zid aus Buhbach und einem Personkraftwagen aus Wiesbaden. Der Kraftwagen kam aus der Richtung Frankfurt a. M., der Motorradfahrer ist in umgekehrter Richtung gefahren. Kurz vor der Kreuzung bog der Motorradfahrer nach links aus, um in die Mainzer Straße zu gelangen. Hierbei rammte er in voller Fahrt gegen die Kühlerhaube des Kraftwagens. Der Motorradfahrer schlug mit dem Kopf auf den Kühler auf und erlitt einen schweren Schädelbruch, der den sofortigen Tod des Mannes zur Folge hatte. Die polizeilichen Ermittlungen über die Schuldfrage sind noch nicht abgeschlossen. Das Motorrad wurde vollständig zertrümmert, während der Personkraftwagen keine Beschädigung aufwies.

Munta und Lore.

Roman von Wolfgang Kemter.

13

Dr. Mairhauser war nicht nur ein stattdlicher, sondern auch ein angelegener, trotz seiner Jugend durch und durch gefestigter Mann, der seiner zukünftigen Frau eine behagliche und schöne Lebensstellung bot, ein beliebter Arzt mit großer Praxis, und dazu ein lieber, gütiger Mensch. Ihr Junge war viel jünger, es garte noch in ihm, Sturm- und Drangzeit, ein bishiger Gesellschaftsmensch, der es mit seinen Gefühlen nicht immer so ernst nahm, ein wenig unbeständig noch im Denken, vielleicht auch im Leben, und darum konnte sie es Lore nicht verdenken, wenn sie Dr. Mairhausens Antrag annahm.

Die Tür wurde geöffnet, ein leichter Schritt näherte sich, und Lore rief lachend: „Gut! Gott, Tante! Ich glaube gar, du hast ein bißchen genickt. Bin ich lange ausgeblieben?“

Sie ließ sich auf dem Stuhl nieder, den der Doktor herangezogen hatte, kramte aus kleinen Päckchen einige Sachen aus, die sie eingekauft hatte, und berichtete darüber.

Plötzlich aber rief sie ganz erschreckt: „Tante, ist dir nicht gut? Du bist so blaß.“

Aber die Frau Bezirksrichter wehrte ab.

„Nein, Kind, mir ist ganz wohl. Ich habe wirklich ein wenig genickt und dich nicht kommen gehört. Bisher hatte ich Besuch. Dr. Mairhauser war hier.“

„Ach, da hast du Gesellschaft gehabt, das ist nett.“

„Dr. Mairhauser war heute sehr ernst gestimmt und hatte ein Anliegen an mich.“

„An dich?“

„Eine Bitte, die ich ihm nicht gut abschlagen konnte. Er hat mich nämlich, dir etwas auszurichten, besser, dir eine Frage vorzulegen.“

Lore war bei diesen Worten dunkelrot geworden, und hastig legte sie die Einkäufe beiseite. Frau Bezirksrichter sah diese jähle Aste, und es gab ihr einen Stich im Herzen. Mit Gewalt mußte sie sich zwingen, äußerlich ruhig zu bleiben, ihr ganzes Innere aber bebte und kitzelte vor dem, was die nächsten Minuten bringen mußten.

Mühsam nur, und mit fast tonloser Stimme fuhr sie fort: „Er hat mich, dich zu fragen, ob du seine Frau werden willst; er habe dich lieb und könne kein höheres Glück, als dich für sein Leben zu gewinnen.“

Lore Belpomer war aufgestanden und ans Fenster getreten. Sie lehnte der Tante den Rücken zu, so konnte diese nicht die Tränen in den Augen des schönen Mädchens sehen, dieses aber nicht die Spannung und Erwartung der alten Dame, die auf ihre Antwort wie auf ein Urteil wartete.

„Schon wieder,“ ging es durch Lores Sinn. „Schwebt ein Verhängnis über mir, daß ich den besten Menschen wehtun muß; daß ich Liebe erwerde und keine Liebe geben kann?“

Sich der Tante zuwendend, sprach sie: „Liebste Tante, es ist bitter und schmerzhaft, die Liebe eines Mannes, wie Doktor Mairhauser einer ist, nicht erwidern zu können.“

„Lore, du?“

„Ich achte und schätze Dr. Mairhauser hoch wie wenige Männer, aber ich liebe ihn nicht. Und ohne Liebe werde ich nie die Frau eines Mannes, Liebe läßt sich nicht erzwingen.“

„Wenn du ihn vielleicht näher kennen lernen würdest, er wird ja nicht gleich verlangen, daß du seine Liebe im selben Maße erwidert.“

Aber Lore schüttelte den Kopf.

„Nein, Tante, ich sehe klar und kenne mich. Willst du mich denn los sein?“

„Das Gott behüte,“ rief die Frau Bezirksrichter fast erschreckt; schaute schoben sich die verknüppelten Hände ineinander, es war ihr wie zum Veten zumute. Dann aber sprach sie: „Lore, das eine mußt du mir versprechen, daß du nicht etwa meinetwegen absagst, um mich nicht allein zu lassen. Dieses Opfer würde ich nicht annehmen können; ich hätte keine ruhige Stunde mehr.“

„Tante, Sorge dich nicht, das kann ich dir mit reinem Gewissen versprechen. Ich kann Franz Mairhauser das Glück, das er verdient, nicht geben.“

„Ich danke dir, Kind. Es wäre wohl meine Pflicht, dir zuzusprechen, Doktor Mairhauser ist eine sehr gute Partie, aber es würde sicher nichts nützen, denn du weißt schon, was du tust.“

„Gewiß, Tante, das weiß ich und kann nicht anders.“
„Dr. Mairhauser will Nachricht haben.“

„Ich werde ihm schreiben, heute noch. Je eher, desto besser. Ich habe nichts getan, was ihm irgendwelche Hoffnungen hätte erwecken können, und das Herz ist oft ein eigenförmiges Ding.“

„Lore, ich überlasse es dir, du wirst die richtigen Worte finden.“

Als dann Lore auf ihr Zimmer gegangen war, da standen der Frau Bezirksrichter die hellen Tränen in den Augen. Tränen der Rührung und der Freude. Wieder hatte sie umsonst gefürchtet. Freilich, es war trotzdem Zeit, daß Hermann Ernst machte und Gewissheit schaffte. Dester noch wollte sie dieses Hängen und Bangen nicht mehr mitmachen. Wer Lore kennen lernte, mußte den Wunsch haben, sie für sich zu gewinnen. . . .

Andern Tages kam Hermanns Brief, und die Frau Bezirksrichter las ihn zwei, dreimal hintereinander. Sie freute sich, daß ihr Sohn sich an seinem neuen Bestimmungsort gut eingewöhnt hatte, und daß er mit netten, vornehmen Menschen bekannt geworden war, und wurde doch beim Lesen von einer ihr ganz unerklärlichen Unruhe erfasst. Sie glaubte aus und zwischen den Zeilen das Bild ihres Jungen zu sehen, als sei etwas Fremdes, Neues, ihr Unbekanntes in ihm. Einer ihr ebenso unerklärlichen Neigung folgten, gab sie den Brief nicht, wie fast immer, Lore zu lesen, sondern richtete ihr nur Hermanns Gruß aus und erzählte ihr kurz, daß es ihm gut gehe, und daß es ihm in Bregenz gut gefalle. Auch habe er netten, ihm sehr zusagenden Verkehr gefunden. Sie dachte aber noch viel und lange darüber nach, was sie im Briefe ihres Sohnes so eigen berührte, ja fast erschreckte, konnte aber zu keinem Ergebnisse kommen und nahm schließlich an, daß sie sich geirrt und am hellen Tage Geipenster gesehen habe.

Mittsommernacht am Bodensee. Wenn die Tüninächte fast zur Gänze sternensunkelnd oder wolkenumhüllt vorüber sind, am 21. nach dem längsten Tage die kürzeste Nacht. Die Sonne hat ihren höchsten Stand und damit den Wendepunkt erreicht, langsam geht es wieder bergab, dem Herbst, dem Winter, dem Welken und Verblühen, dem Sterben entgegen, bis dann ein neuer Lenz wieder neue Blüten und neues taufendfältiges Leben weckt.

(Fortsetzung folgt.)

Groß-Ulmstadt. (Rührende Anhänglichkeit.) Unter der dem seit einigen Monaten in den Ruhestand ver-
lassenen Gänsehirten anvertrauten Herde befand sich ein be-
sonders intelligenter Gänsehirte, der unter dem Namen
„Hannes“ bekannt ist. Als er nun vor einigen Tagen sein
früheres Hirten, der sich auf der Brücke am Bachtor
eifers zu sonnen pflegt, erkannte, lief der Gänsehirte (sporn-
reichs mit freudigem Geschnatter auf ihn zu und blieb
lange vor ihm stehen, bis sein früherer Beschützer unter
freundlichen Worten den Heimweg mit ihm antrat. Sichtlich
zufrieden wackelte „Hannes“ hinter ihm her. Seit diesem
Ereignis sucht der treue Gänsehirte gelegentlich seiner Rück-
kehr von der Weide täglich die Bachtorbrücke ab. Trifft er
seinen Freund nicht an, begibt er sich betrübt allein nach
Heim.

Badenhausen. (Selbstmord auf den Schienen.)
Bei Sickenhofen wurde auf der Bahnstrecke Darmstadt—
Badenhausen die Leiche eines Mannes gefunden. Der
Kopf war vom Rumpf getrennt. Vermutlich hat sich der
Selbstmörder bereits in der Nacht von einem der Züge
überfahren lassen. Die Leiche lag auf einem schwarzen Da-
mentkleid. In der Kleidung des Toten fand man Ausweis-
papiere, die auf den Namen des 33-jährigen Stallknechtes
Valentin Bärmann, aus Raibach bei Groß-Ulmstadt gebür-
tig, in Offenbach wohnhaft, lauten.

Bensheim. 10 000 Besucher des Wingerfe-
stes.) Nach Schätzung der Bahnhofsverwaltung Bensheim
wurden am Sonntag 8- bis 10 000 Menschen mit der Bahn
zum Bergsträßer Wingerfest befördert. Es mußten vier Son-
derzüge gefahren werden. Alle fahrplanmäßigen Züge wa-
ren voll besetzt, ja zum großen Teil überfüllt.

Reichelsheim i. D. (Freiwilliger Arbeits-
dienst.) Die Vorbereitungen zur Instandsetzung der Ge-
gend im freiwilligen Arbeitsdienst sind nun soweit gedie-
hen, daß mit den Arbeiten sofort begonnen werden kann.
Von Reichelsheim haben sich etwa 45 Leute unter 25 Jahren
zu dieser Arbeit gemeldet, die alle beschäftigt werden kön-
nen. Hoffentlich bringt der Herbst noch viele „hohne Tage, so
daß die Arbeit flott vorantreiben geht und den jugendlichen
Arbeitern auch Freude macht. — Die inneren Arbeiten an
der sogenannten Kantorei, dem evangelischen Gemeinde-
haus, mit zwei Schulklassen, sind nun so weit vorgeschritten,
daß die Einweihung des Hauses auf Sonntag, den 2. Ok-
tober festgesetzt werden konnte.

Gießen. (Verhaftung eines blinden Pas-
sagiers.) Die hiesige Polizei verhaftete den 19-jährigen
Edmund Michalak, der als blinder Passagier die
Eisenbahn benutzte, wegen Betrugs der Bahn. Der edle
Pole besaß weder Paß noch sonstige Ausweispapiere, so daß
sich neben der Betrugsanklage auch noch wegen Fahver-
stehens zu verantworten haben wird.

Rauheim. (Kirchenneubau.) Der erste Spaten-
stich zu dem Bau der neuen katholischen Kirche fand hier
am Sonntag. Der Kirchenbau soll etappenweise ausgeführt werden.
Die Kirche wird den Namen „Heilig-Geist-Kirche“ erhalten.
Am feierlichen ersten Spatenstich von Pfarrer Bargon-
schloß wohnten zahlreiche Gäste bei.

Dillenburg. (3000 Mark Belohnung.) In-
verhalt von drei Wochen sind in der Ortschaft Herzhausen
in Kreise Biedenkapf drei landwirtschaftliche Anwesen durch
Feuer zerstört worden. Der Landwirt Wagner, bei dem es
sich gebrannt hat, ist nunmehr unter dem Verdacht, in
allen drei Fällen der Brandstifter zu sein, verhaftet wor-
den. Um aber eine möglichst rasche Aufklärung herbeizu-
führen und weil der Verdacht besteht, daß auch noch andere
Personen an der Brandstiftung beteiligt sind, hat die Na-
sionale Brandversicherungsgesellschaft 3000 Mark Belohnung
ausgesetzt.

Cronberg (Taunus). (250 Bewerber um den
Bürgermeisterposten.) Für den ausgeschriebenen
Posten eines Cronberger Bürgermeisters sind bis zum
Schlußtermin nicht weniger als 250 Bewerbungen einge-
gangen. Für die Wahlkommission dürfte es eine schwere
Aufgabe sein, aus dieser großen Zahl den „Richtigen“ zu
finden.

Darmstadt, 21. Sept. Vor der Großen Strafkammer
hatte sich ein Landwirt aus Albershausen zu verantworten.
Der Angeklagte, der seinen Dr. phil. gemacht hat, war zu-
vor Leiter eines kleineren Finanzamtes, mußte aber vor
einigen Jahren durch ein Disziplinarverfahren den Dienst
verlassen und verfolgt jetzt seine frühere vorgesetzte Behörde
mit einem aus Krankhafte grenzenden Haß. Nach seinem
Ausscheiden aus dem Staatsdienst warf er sich ganz auf die
Verarbeitung seiner kleinen Landwirtschaft und machte ne-
benbei einen Großbetrieb in kostenloser Steuerberatung auf.
Die ganzen Bauern aus der Umgegend, die oft in Steuer-
angelegenheiten vollkommen ahnungslos waren, übergaben ihm ihre
Steuerangelegenheiten, die er dann mit mehr oder weniger
Schärfe durchsah und so einen Schrecken der umliegenden
Finanzämter bildete. Er wird heute beschuldigt, in etwa
zehn Fällen versucht zu haben, Steuer zu hinterziehen. Er
riet nämlich den Bauern, vor der Steuerbehörde ihre Ein-
künfte als Teilhaber anzugeben — sie könnten damit viel
Steuer „einsparen“, und als die Behörde Verträge dar-
über verlangte, datierte er diese ohne Bedenken vor. Das
Verwaltungsgericht verurteilte ihn wegen fortgesetzter
verrückter Steuerhinterziehung zu einer Geldstrafe von
1000 Mark. Der Angeklagte verfolgte Berufung gegen die-
ses Urteil, wurde jedoch von der Strafkammer abgewiesen.
Das erstinstanzliche Urteil in allen Punkten bestätigte.

Schulklassen im Gerichtssaal.
Zivil- und Strafprozesse vor dem Schülerforum. — Der
Wert objektiver Urteilsbildung. — Schüler berichten ihre
Eindrücke.

In den Handels- und Fachschulen ist man bereits seit
langer Zeit dazu übergegangen, Schulklassen in die Sit-
zungszimmer ziviler Rechtsstreitigkeiten zu führen, damit
sie aus eigener Anschauung den Werdegang des Zi-
vilprozesses kennen lernen. Man hat den Schülern
Gelegenheit gegeben mit anzusehen, in welcher Art das
Verhältnis zwischen Forderung und Schuld ausbalanciert
wird, man hat ihnen Verhandlungen vor dem Arbeitsrich-
ter gezeigt, und Schüler, Pädagogen und Erziehungsbere-
chtigte haben diese Maßnahmen als eine durchaus zweck-
mäßige Bereicherung des Lehrplanes empfunden.

Nun aber hat man unlängst auch Schülerklassen
in der Strafprozedur entdeckt, und zwar
nicht nur Schüler von Handels- und Fortbildungsschulen,

sondern Schüler oberer Klassen aus höheren Lehranstalten.
Diese Tatsache hat nicht allseitigen Beifall gefunden, denn
viele Erwachsene stellten sich auf den Standpunkt, daß
Schüler nicht in den Gerichtssaal gehören! Aber man kann
dieser Auffassung wohl mit Fug und Recht widersprechen.
Es ist für den heranwachsenden Menschen, der über ein
bestimmtes Maß geistiger Reife verfügt, wie man es wohl
bei allen Siebzehn- oder Achtzehnjährigen bereits voraus-
setzen kann, von garnicht zu unterschätzender Bedeutung,
wenn er frühzeitig zu einer eigenen Urteilsbildung bei ob-
jektiver Würdigung eines Tatbestandes gelangt. Es wer-
den den Schülern höherer Klassen hin und wieder juri-
stische Vorträge gehalten, aber sie können von ihnen nicht
in dem gleichen Maße profitieren, als wenn das Auge da-
bei miteinbezieht. Namentlich der Jugendliche, in dieser
Beziehung unterscheidet er sich nicht vom Kinde, will das
sehen, was man ihm erzählt und vorträgt. Ja, es werden
nun viele Leute dem entgegenhalten, daß es doch eigent-
lich kein Verbot gibt, in welches diese Gerichtsbesuche
eingegliedert werden können. Wollte man schon mit die-
sem Einwande argumentieren, dann könnte man höchstens
sagen: Es fehlt noch heute in unseren Schulen der An-
schauungsunterricht für Dinge des wahren Lebens, es
fehlt die Stunde, die dem logischen Denken gemeiht ist!

Selbstverständlich ist allerdings, daß den Schulklassen
nicht solche Prozesse zugänglich gemacht werden, die etwa
einen Raubmord, ein ganz großes Kapitalverbrechen oder
ein Sittlichkeitsdelikt zum Gegenstand der Verhandlung
haben, denn die dem Schüler anvertraute oder angebotene
Ethik und Moral darf natürlich dabei nicht zu Schaden
kommen, sonst wäre der Zweck solcher Gerichtsbesuche
verfehlt.

Zweckmäßig wird es sein, den Schülern kleinere Dieb-
stahls- oder Betrugsverhandlungen zugänglich zu machen,
von denen es tagtäglich viele gibt, und die auch in den
Zeitungen und Zeitschriften in jeder Ausgabe behandelt
werden.

Nun haben die ersten Schüler, die einer Verhandlung
in Moabit beiwohnten, bereits über ihre Eindrücke
im Gerichtssaal berichtet. Es war interessant festzu-
stellen, daß sie auf das Neugierde des Forums in keiner
Weise reagierten oder eingingen. Sie erzählten vielmehr
das Kernstück der Verhandlung und sie verfehlten nicht
im Anschluß daran, Kostproben ihres eigenen Rechtsemp-
findens zu verabsagen, von denen man sagen kann, daß
sie zwar nicht den Anforderungen gerecht wurden, die das
Richterbuch der heiligen Justitia stellt, aber die doch immer-
hin von einem gefunden Beurteilungsvermögen zeugten.
Man fragte die Schüler, warum sie mit keinem Wort auf
das äußere Bild eines Gerichts eingingen, vielleicht auf
jene vergitterte Anklagebank, oder auf die Richter mit ihren
Roben, auf das Zeremoniell der Verhandlung usw. Die
Antwort war die Bestätigung dessen, was man vermutet
hatte, das kannten die Schüler schon alles aus dem Film
und aus Büchern.

Die Schüler im Gerichtssaal! Es ist eine durchaus löb-
liche Bereicherung des Lehrplans, wennwohl er ja sicher-
lich nur vereinzelt durchgeführt wird, aber in ihm kommt
der Wert der objektiven Urteilsbildung zur Geltung.

Geschäftliche Mitteilungen

Der neueste Schlager

Wer Vim benutzt, hat gut gepuht!
Im Handumdrehen wird alles plant,
Was je beschmuht!
Ich bin bekannt in Stadt und Land
Und werde „Putzfrau Vim“ genannt.
Für 20 Pfennig komme ich schon
Und pade alles an.
Dafür verlang' ich keinen Lohn
Und schauke wie ein Mann.
Wer Vim benutzt, hat gut gepuht.
Ich kenn mich aus in Küche, Hof und Haus.

Ämtliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim

Betr. Unterbrechung der Stromlieferung vom städt. Elektrizitätswerk

Wegen Vornahme dringender Arbeiten im Stromnetz
muß die Versorgung des gesamten Stadtgebietes mit Strom
am

**Samstag, den 24. September 1932 von 12—14 (12—2) Uhr
und Montag, den 26. Sept. 1932 von 12—14 (12—2) Uhr**
unterbrochen werden.

Hochheim am Main, den 19. September 1932.

Der Magistrat J. B. Treber

Gefunden:

1 Gelddörse mit Inhalt, 1 Vorhangsloß mit Schlüsseln,
die Eigentümer werden ersucht ihre Rechte innerhalb 6 Wochen
im Rathaus, Zimmer Nr. 1 geltend zu machen.
Hochheim am Main, den 19. September 1932.
Der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde J. B. Treber.

Bekanntmachung betr. Weinzuckerung

Im Nachstehenden werden die Bestimmungen des Reichs-
weingesezes vom 25. Juli 1930 soweit sie sich auf die
Anzeige der Absicht Traubenmaishe, Most oder Wein zu
zuckern, sowie auf die Herstellung von Hausstrunk beziehen,
bekannt gegeben, mit dem Bemerkten, daß als zuständige
Behörde der Magistrat gilt, an den die vorgeschriebenen
Anzeigen schriftlich zu richten sind.

§ 3. Dem aus inländischen Trauben gewonnenen Trau-
benmost oder Wein bei Herstellung von Rotwein auch der
vollen Traubenmaishe darf Zucker auch in reinem Wasser
gelöst, zugefügt werden, um einen natürlichen Mangel an
Zucker bzw. Alkohol oder einem Übermaß an Säure in-
soweit abzuheben, als es der Beschaffenheit der, der aus
Trauben gleicher Art und Herkunft in guten Jahrgängen
ohne Zusatz gewonnenen Erzeugnisse entspricht.

Dieser Zusatz darf jedoch in keinem Falle mehr als
ein Viertel der gesamten Flüssigkeit betragen. Die Aus-
führungsbestimmungen erläutern, was unter guten Jahr-
gängen zu verstehen ist.

Die Zuckerung darf nur in der Zeit vom Beginne
der Traubenlese bis zum 31. Januar des auf die Ernte
folgenden Jahres vorgenommen werden; sie darf in der
Zeit vom 1. Oktober bis zum 31. Januar bei ungezuck-
terten Weinen früherer Jahrgänge nachgeholt werden.

Sie ist so tüchtig! ... und dabei



Wer sie nur einmal kennenlernt —
VIM, die Putzfrau in der Dose —
der will sie nicht mehr missen! Sie
ist berühmt für schnelle und zuver-
lässige Arbeit... und wie schonend
sie dabei mit allen Dingen umgeht!

*Blitzblank und sauber wird das Haus,
Denn VIM treibt allen Schmutz hinaus!*

Und das Erfreulichste von allem —
Putzfrau VIM arbeitet so billig!

Normaldose nur noch 20 Pfg.

Doppeldose nur noch 35 Pfg.

Jede Dose trägt einen Gutschein
für wertvolle, praktische Gaben.



DIE PUTZFRAU IN DER DOSE

003 V 39—137

Die Zuckerung darf innerhalb der am Weinbau betei-
ligten Gebiete des Deutschen Reichs vorgenommen werden.
Die Absicht, Traubenmaishe, Most oder Wein zu zuckern,
ist der zuständigen Behörde anzuzeigen.

Auf die Herstellung von Wein zu Schaumweinberei-
tung in den Schaumweinfabriken finden die Vorschriften
der Abs. 2,3 keine Anwendung.

In allen Fällen darf zur Weinbereitung nur technisch
reiner nicht färbender Rüben-, Rohr-, Invert- oder Stärke-
zucker verwendet werden.

§ 11. Auf die Herstellung von Hastrunk aus Traubenmaische, Traubenmost oder frischen Weintrestern finden die Vorschriften des § 2 Abs. 2, 3, 5, und der §§ 3, 9 keine Anwendung.

Hastrunk darf nur in der Zeit vom Beginne der Traubenlese bis zum 31. Dezember ds. Jrs. hergestellt werden.

Wer Wein, Traubenmost oder Traubenmaische gewerbsmäßig in Verkehr bringt, ist verpflichtet der zuständigen Behörde die Herstellung von Hastrunk unter Angabe der hergestellten Menge und der zur Verarbeitung bestimmten Stoffe anzuzeigen; die Herstellung kann durch Anordnung der zuständigen Behörde beschränkt oder unter besonderer Aufsicht hergestellt werden.

Die als Hastrunk hergestellten Getränke dürfen nur im eigenen Haushalt des Herstellers verwendet oder ohne besonderen Entgelt an die in seinem Betriebe beschäftigten Personen zum eigenen Verbrauch abgegeben werden. Bei Auflösung des Haushalts oder Aufgabe des Betriebs kann die zuständige Behörde die Veräußerung des etwa vorhandenen Vorrats an Hastrunk gestatten.

§ 26. Mit Gefängnis bis zu zwei Jahren und mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer vorsätzlich

1. den Vorschriften des § 3 Abs. 1 bis 3, 6 des § 11 Abs. 3, 5 erlassenen Vorschriften zuwiderhandelt

§ 27. Mit Geldstrafe oder mit Haft wird bestraft, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. 2. pp.

3. die nach § 3 Abs. 4, § 11 Abs. 4 vorgeschriebenen Anzeigen nicht erstattet oder den auf Grund des § 11 Abs. 4 erlassenen Anordnungen zuwiderhandelt.

Nach dem Erlass des Herrn Ministers für Volkswirtschaft vom 30. Juli 1920 sind in der Buchführung einige Erleichterungen dadurch geschaffen, daß

a) Schankwirte, Lebensmittelhändler, Krämer und sonstige Kleinveräußerer von Wein, an Stelle des Weinbuches nach Muster I die nach dem Weinsteuergesetz zu führenden Bücher nach Muster 12 und 13 verwenden dürfen, wenn in Spalte Bemerkungen des Weinsteuerbuches ein Vermerk darüber aufgenommen wird, ob der dort gebuchte Wein gezudert ist oder nicht.

b) die ordnungsmäßige Führung des Weinsteuerbuches nach Muster A oder B das Weinlagerbuch D entbehrlich macht, jedoch Betriebe, die Zuder zusehen, nicht von der Pflicht zur Buchführung nach Muster C befreit.

Hochheim am Main, den 19. September 1932.

Der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde J. B. Treber

Betr. Schlachtsteuer-Tarif ab 15. September 1932.

Das Preuß. Staatsministerium hat durch eine zweite Verordnung zur Abänderung des Schlachtsteuergesetzes dem Tarif des Schlachtsteuergesetzes folgende Fassung gegeben:

Der Tarif der Schlachtsteuer beträgt:

- 1) für einen Ochsen mit einem Lebendgewicht von 350 kg an bis zu 475 kg ausschließlich 18.— RM.
- von 475 kg an bis zu 600 kg ausschließlich 24.— RM.
- von 600 kg an bis zu 750 kg ausschließlich 30.— RM.
- von 750 kg und mehr 36.— RM.

Ochsen mit einem Lebendgewicht von weniger als 350 kg sind nach Tarif Nr. 3 zu versteuern.

2) für ein Kalb (Junggrinder) unter 3 Monate alt bis zu einem Höchstgewicht von 100 kg.

a) mit einem Lebendgewicht von 25 kg an bis zu 40 kg ausschließlich 2.— RM.

b) von 40 kg an bis zu 100 kg ausschließlich 4.— RM.

Schlachtungen von Kälbern mit einem Lebendgewicht von weniger als 25 kg sind steuerfrei.

3) für eine Magerkuh mit mehr als 3 Hörnringen, unabhängig vom Gewicht 7.— RM.

für ein sonstiges Stüd Rindvieh mit einem Lebendgewicht bis 150 kg ausschließlich 8.— RM.

von 150 kg an bis zu 350 kg ausschließlich 10.— RM.

von 350 kg an bis zu 600 kg ausschließlich 16.— RM.

von 600 kg an und mehr 22.— RM.

4) für ein Schwein:

a) bei Schlachtungen für den Gebrauch im eigenen Haushalt (Hauschlachtungen) 2.— RM.

b) im übrigen mit einem Lebendgewicht von 30 kg an bis zu 75 kg ausschließlich 5.— RM.

von 75 kg an bis zu 125 kg ausschließlich 8.— RM.

von 125 kg und mehr 10.— RM.

Schlachtungen von Schweinen mit einem Lebendgewicht von weniger als 30 kg sind steuerfrei.

5) für ein Schaf mit einem Lebendgewicht von 20 kg und mehr 1.50 RM.

Schlachtungen von Schafen mit einem Lebendgewicht von weniger als 20 kg sind steuerfrei.

Die Verordnung und damit obiger Tarif tritt am 15. September 1932 in Kraft.

Der neue Tarif ist sofort in allen Läden und sonstigen Verkaufsstellen, in den Fleisch- und Wurstwaren zum Verkauf feilgehalten werden, anzuschlagen.

Hochheim am Main, den 20. September 1932.

Der Magistrat: Schlachtsteuer-Hilfsstelle J. B. Treber.

Betr. Einziehung von Strom- und Wassergeld.

Es muß wiederholt mit allem Nachdruck darauf hingewiesen werden, daß die Rechnungen für Strom und Wasser

bei Vorzeigung durch das Ablesepersonal sofort zu bezahlen sind. Wird bei der Vorlage der Rechnungen nicht sofort gezahlt, und ist zur Einziehung der fälligen Beträge ein zweiter Gang des Ablesepersonals erforderlich, so werden neben dem Rechnungsbetrag 30 Pfg. Ganggebühr fällig und sofort eingezogen. Kann auch bei der zweiten Vorzeigung Rechnung Zahlung nicht erlangt werden, so ist das Ablesepersonal und unter allen Umständen angewiesen, die Weiterleitung des betr. Abnehmers abzutrennen. Der Abschluß bleibt so lange gesperrt, bis der Rückstand bezahlt und außerdem eine Wiederanschlußgebühr von 5.— RM. entrichtet ist. Für die Zahlung in bargeldlosem Verkehr gelten die gleichen Bestimmungen, Fristen oder Stundungen können in keinem Fall gewährt werden.

Verschiedene aufgetretene Mißstände in der letzten Zeit machen es erforderlich, die Strom- und Wasserbezieher auf die unbedingte Einhaltung vorstehender Bestimmungen aufmerksam zu machen. Das Ablesepersonal der Stadt. B. ist nicht befugt, hiervon abzugehen oder Ausnahmen zu lassen.

Hochheim am Main, den 15. September 1932.

Der Magistrat: J. B. Treber.

Rundfunk-Programme.

Frankfurt a. M. und Kassel (Südwestfunk).

Jeden Werktag wiederkehrende Programm-Nummern: Wettermeldung, anschließend Gymnastik I; 6.30 Gymnastik II; 7.00 Wetterbericht, Nachrichten; 7.05 Konzert; 8.00 Wasserstands-meldungen; 11.45 Zeit, Wirtschaftsmeldungen; 12.00 Nachrichten; 13.15 Nachrichten; 13.30 Konzert; 14.00 Nachrichten; 14.15 Werbesong; 15.00 Wetterbericht; 15.10, 16.50, 18.15, 19.15, 22.20 Zeit, Nachrichten, Wetter; 17.00 Konzert; 22.00 Nachrichten.

Donnerstag, 22. September: 9 Schulfunk; 15 Jugendstunde; 18.35 Erinnerung an Weibigen, Vortrag; 19.00 wollen helfen; 19.30 Deutsche Neben; 20.00 Der Troubadour; Oper von Verdi; 22.45 Funkstille.

Freitag, 23. September: 18.25 Streifzüge durch deutsche Karikatur, Vortrag; 18.50 Konzert; 19.00 Nachrichten aus Kunst und Wissenschaft; 19.30 Heide und Wald, Plauderei; 22.30 Eine Liebe in Briefen vor hundert Jahren; 21.00 Symphoniekonzert; 22.45 Stunde der Arbeit.

Samstag, 24. September: 15.30 Jugendstunde; 18.00 Die nationale Wiedergeburt der Partei, Vortrag; 18.50 Werkschüler sucht Arbeit, Vortrag; 19.30 Bei uns zu Lande auf dem Lande, Hörbericht; 20.00 Bunter Abend; 22.45 Musik.



Feine Ölsardinen

3 kleine Dosen

Limburger Käse

(20%) Pfund 35, 1/4 Pfund

Fleischsülze

Pfunddose

Preise nur gültig bis einschl. 24. 9.

Feinste Marinaden

Bratheringe

Rollmöps

Bismarckheringe

}

1 Liter-Dose

68

Heute eintreffend

Bückinge Pfund **20**

..... und noch 4% Rabatt!

Latscha

latscha liefert lebensmittel

44

09

45

Neue ermäßigte Anzeigenpreise für den Personal-Anzeiger des Daheim

Unsere Geschäftsstelle Verlag der „Flörsheimer Zeitung“, Schallstr. vermittelt ohne Spesen-Zuschlag Anzeigen für das „Daheim“.

Das Publikum hat nur nötig, die Anzeigentexte bei uns abzugeben und die ermäßigten Gebühren zu entrichten. Diese lauten: Stellen-Angebote jetzt nur 90 Pfg. Stellen-Geluche jetzt nur 67 Pfg. Sonstige 11. Anzeigen (auch Verlagsanzeigen) 1.08 M. für die Zeile (1 Zeile = 7 Silben)

Die Geschäftsstelle:
Verlag S. Dreisbach, Flörsheim.

In unserem Verlag erscheint in den nächsten Tagen mit Erlaubnis der Reichspost-Regiam.

Das neue Sernsprechteilnehmer Verzeichnis für Hochheim (Main)

Wir vergeben für diese Drucksache noch einige günstige Reklameflächen zum billigsten Preise.

Neuer Hochheimer Stadtanzeiger / Heinrich Dreisbach

Von der Reise zurück

Dr. Haitz, Augenarzt

Mainz Kaiserstraße 28

WAHRE GESCHICHTEN

Die Zeitschrift
der Erlebnisse

Soeben erschien ein neues Heft!

50 Pf. Überall zu haben 50 Pf.

PROBENUMMERN GRATIS

VOM VERLAG

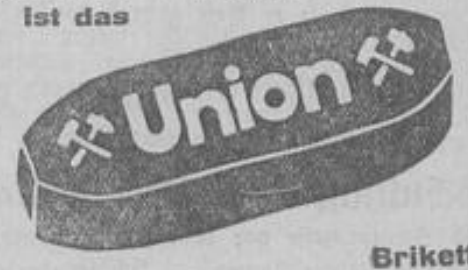
DR. SELLE-EYSLER A.G., BERLIN SW 68

Schreibmaschinen-Arbeiter

werden exakt und sauber ausgeführt

Flörsheim am Main, Karthäuserstraße

Nach wie vor führend
ist das



Brikett!

Es gibt kein „loses“ Persil!

Persil *edla* nur in Originalpackung!